

Antrag auf Verleihung der Auszeichnung "Leuchtturm Verein für herausragende Kinder- und Jugendarbeit"

Als Leuchtturm-Verein werden Vereine ausgezeichnet, die herausragende Kinder- und Jugendarbeit machen. Die folgende Checkliste gibt dir einen Überblick, was du noch im Verein umsetzen musst, damit auch dein Verein als Verein mit herausragender Kinder- und Jugendarbeit von Badminton NRW ausgezeichnet werden kann.

Neuantrag

Verlängerung

Name des Vereins

Vereinskennziffer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Mail

Website

Ansprechpartner*in

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Mail

Checkliste

1. Jugendordnung und Jugendvorstand

Der Verein muss eine Jugendordnung haben, die den Kriterien der Förderfähigkeit und Rechtskräftigkeit entspricht. In dieser Jugendordnung muss auch geklärt sein, wie sich der Jugendvorstand zusammensetzt. Aktuell müssen die in der Jugendordnung genannten Posten des Jugendvorstands besetzt sein.

(Jugendordnung in digitaler Form anhängen)

Folgende Formulierung sollten sinngemäß in der Jugendordnung auftauchen:

„...Die Jugend des... führt und verwaltet sich im Rahmen der Jugendordnung und der Satzung des Vereins selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden zweckgebundenen Mittel.“

Neben den verpflichtenden Teilen einer Jugendordnung braucht der Verein außerdem ein Leitbild, das entweder separat oder innerhalb der Jugendordnung zu finden ist und bestimmte Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit im Verein umfasst (beispielsweise):

- Welche Formen der Mitbestimmung gibt es im Verein für Kinder und Jugendliche?
- Wie fördert der Verein die Kinder- und Jugendarbeit?
- Welchen Stellenwert haben der Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Verein?
- Wie steht der Verein zu sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendangeboten?
- Wie werden Toleranz und Menschenrechte in der Jugendordnung verankert?
- Welche Meinung hat der Verein beim Thema Digitalisierung?

Leitbild vorhanden *(Leitbild in digitaler Kopie anhängen, falls nicht in Jugendordnung)*

2. Schutzkonzept

Aufstellung eines Schutzkonzeptes mit dem Schwerpunkt „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ (ggf. auf Basis der Konzeptvorlage von Badminton NRW).

Badminton NRW hat ein Schutzkonzept zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Badminton“ entwickelt. Um Die Auszeichnung als Verein mit herausragender Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass sich der Verein für den Schutz und die Sicherheit seiner Kinder und Jugendlichen einsetzt. Die Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt, die im Konzept geschildert werden, sind hierbei ein wesentlicher Aspekt.

Verpflichtende Teile aus dem Schutzkonzept sind:

Benennung mindestens einer Ansprechperson
(Name der Ansprechperson)

Besuch einer Fortbildung von der Ansprechperson (oder besser: Veranstaltung im Verein)

(Fortbildungsbescheinigung ist im Anhang digital hinzuzufügen)

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von ÜL/
Trainern und Betreuern, die in der Kinder- und
Jugendarbeit des Vereins tätig sind

(Ansprechperson muss sich die Führungszeugnisse vorzeigen lassen und hier bestätigen, dass keine Einträge vorlagen)

Kooperation mit einem Kinderschutzbund oder einer
vergleichbaren Organisation herstellen

(Kooperationsvertrag ist im Anhang digital hinzuzufügen)

Darüber hinaus kann der Verein auch zu anderen Formen von Gewalt, zu Fragen von Sucht und Leistungsmanipulation oder allgemeinen Fragen der Sicherheit und Aufsichtspflicht Stellung nehmen.

3. Trainerkompetenz

Der Verein muss mindestens zwei ausgebildete Trainer/Übungsleiter*innen haben, die aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Dabei muss einer mindestens die Badminton Trainer*in C Leistungssport und ein weiterer mindestens die Badminton Trainer*in C Breitensport oder Übungsleiter*in C Breitensport Ausbildung vorweisen.

Mindestens Trainer*in C Leistungssport
(Name Lizenzinhaber)

Mindestens Trainer*in C Breitensport oder ÜL-C
(Name Lizenzinhaber)

(Lizenzen sind im Anhang digital hinzuzufügen)

4. Sportartübergreifende und außersportliche Angebote

Mindestens eine mehrtägige Veranstaltung (mit mindestens zwei Übernachtungen) und zusätzlich mindestens zwei eintägige Veranstaltungen sollten vom Verein pro Jahr durchgeführt werden.

(Fotos der Freizeitaktivitäten oder andere Nachweise sind im Anhang digital hinzuzufügen)

Mehrtägige Veranstaltung
(Name und Durchführungszeitraum)

Eintägige Veranstaltung 1
(Name und Durchführungszeitraum)

Eintägige Veranstaltung 2
(Name und Durchführungszeitraum)

5. Trainingskonzept

Der Verein hat eine kurz-, mittel- und langfristig - über die verschiedenen Altersklassen der Jugend hinweg - aufgestellte Trainingskonzeption, die Ziele auf Bewegungs- Handlungs- und Persönlichkeitsebene beinhaltet. *Die Rahmentrainingskonzeption des DBV für den Jugendbereich kann für die eigene Ausarbeitung eine Orientierungshilfe sein.*

(Trainingskonzeption ist im Anhang digital hinzuzufügen)

Trainingskonzeption vorhanden

6. Junges Ehrenamt und junges Engagement

Der Verein kann nachweisen, dass zwei der folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. mindestens zwei Mitglieder im Jugendvorstand unter 26 Jahren

2. ausgebildete Juniortrainer/ Sporthelfer
(Lizenzen sind im Anhang digital hinzuzufügen)

3. finanzielle Unterstützung für eine Juniortrainerausbildung (oder ähnliche Ausbildung) *(wenn ja, wie?)*

4. ein aktives J-Team
(Name eines Ansprechpartners)

5. anerkannte Einsatzstelle für einen FSJler
(Name des FSJlers)

6. andere Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen *(Erläuterungen)*

Wir versichern, dass wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und bestätigen, dass wir im Falle einer Auszeichnung unser bestmögliches tun werden die Kinder- und Jugendarbeit im Gültigkeitszeitraum auf einem ähnlich hohen Level zu halten oder sie sogar weiter auszubauen.

Unterschrift eines Vorstandsmitglieds und Vereinsstempel *(beides gerne in digitaler Form)*